

# Informationen an die Öffentlichkeit in Sachen Governance

## RAIFFEISENKASSE TOBLACH

### 1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

### 2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse TOBLACH ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als Bank „von geringer Größe oder operativer Komplexität“ einzureihen, da die Aktiva unter 5 Milliarden Euro liegt.

### 3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

#### Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	67	34	2	Komplementär/Ge setzlicher Vertreter/Verwaltu ngsratsmitglied
2	M	42	10	1	Gesellschafter
3	M	62	34		
4	W	46	5		
5	M	67	13	1	Komplementär/Ge setzlicher Vertreter

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance wiederspiegeln, wird entsprochen.

#### Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	39	5	2	Effektives AR-Mitglied/alleiniger AR
2	W	49	5	1	Mitglied des Gemeinderates
3	M	65	13	1	Gesellschafter + Verwaltungsrat

#### **4) Unabhängigkeit**

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen erfüllt derzeit 1 Mitglied des Verwaltungsrates alle Voraussetzungen der Unabhängigkeit und ist demnach als unabhängige Verwalterin ernannt.

#### **5) Verwalter als Minderheitsvertreter**

Keine

#### **6) Ausschüsse des Verwaltungsrates**

In der Raiffeisenkasse Toblach wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

#### **7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter**

Geschäftsordnung zu den Wahlen, Statut, Regelung zur Nachfolgeplanung lt. VWR Beschluss vom 11.07.2024.

Der Zweck der Nachfolgeplanung gemäß dieser Regelung besteht darin, sicherzustellen, dass es innerhalb der Raiffeisenkasse eine kontinuierliche und strategische Planung für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt. Diese beinhaltet die Identifizierung und Entwicklung von Talenten, um sicherzustellen, dass qualifizierte und kompetente Mitarbeiter bereitstehen, um wichtige Rollen zu übernehmen, wenn diese frei werden. Die

Nachfolgeplanung zielt darauf ab, die Kontinuität der Geschäftsprozesse zu gewährleisten, das Risiko von Wissensverlust zu minimieren und die langfristige Stabilität und den Erfolg der Organisation zu sichern. Hierzu werden geeignete Nachfolgeprozesse festgelegt, sowie die verantwortlichen Stellen identifiziert.

Toblach Januar 2026